

## **Nutzungsbedingungen**

- Mitgliedsausweis Dirt and Dust e.V. vom 01.04.2009

§ 1

Die Benutzung des „Mitgliedsausweises Dirt and Dust e.V.“ setzt automatisch die vollständige Akzeptanz des Mitgliedes/Karteninhabers gegenüber den Nutzungsbedingungen voraus.

### § 2 Gültigkeit

- (1) Der „Mitgliedsausweises Dirt and Dust e.V.“ ist nicht übertragbar. Nutzer dürfen ihren Ausweis nicht an Dritte weitergeben, verkaufen oder durch Dritte nutzen lassen.
- (2) Um alle Vorteile dieses Mitgliedsausweises uneingeschränkt nutzen zu können verpflichtet sich das Mitglied/der Karteninhaber gegebenenfalls aufkommender Identifikationszweifel, gegenüber der höheren Instanz, einen gültigen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) zum Abgleich vorzuzeigen.
- (3) Der Mitgliedsausweis behält ausschließlich Gültigkeit gemäß Ablauf des Gültigkeitsdatums.
- (4) Die Gültigkeitsdauer des Mitgliedsausweises beträgt ein Kalenderjahr (Bsp.: KJ 2009: 01.01.2009 bis 31.12.2009).
- (5) Sollte der Karteninhaber seine Mitgliedschaft beim Dirt and Dust e.V. kündigen, wird der Mitgliedsausweis mit dem Datum der Kündigung ungültig. Jede Nutzung einer ungültigen Karte kann dem Karteninhaber in Rechnung gestellt werden.

### § 3 Ausstellung, Ausgabe

- (1) Die offizielle Ausstellung und Gültigkeit des jeweilig aktuellen Ausweises – gemäß Kalenderjahr- erfolgt/tritt ausschließlich nach vollständiger (oder mit dem Vorstand/Schatzmeister abgeprochener Raten-) Zahlung, des Mitgliedsbeitrages (gemäß Satzung Dirt and Dust e.V.) des aktuellen Kalenderjahres, der Gültigkeitsbereich des Mitgliedsausweises gleichzustellen ist, (/in Kraft).
- (2) Bei Zahlung des jeweilig aktuellen Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied befugt, das somit jeweilig aktuelle Ausweis-Model zu erhalten.
- (3) Jedes Mitglied ist für den rechtmäßigen Erhalt, insofern alle Punkte lt. Nutzungsbedingungen erfüllt sind, seines Mitgliedsausweises selbst verantwortlich. Die Ausweise können jederzeit persönlich vom Vorstand abgeholt werden.
- (4) Der Vorstand des Dirt and Dust e.V. fungiert sowohl als Kartenausgeber, als auch als Kartenaussteller und entbindet sich von der Verantwortung jedem Mitglied, welchem ein Ausweis gemäß Nutzungsbedingungen zusteht, den Ausweis zukommen zu lassen – spricht die Ausweise sind selbständig anzufordern.

### § 4 Vorteils-/Rabatt-System

- (1) Die Nutzung des Vorteils-/Rabatt-System, gemäß Rabattbedingungen, ist ausschließlich unter Vorlage des „Mitgliedsausweises Dirt and Dust e.V.“ möglich.
- (2) Der Mitgliedsausweis gestattet dem - Karteninhaber=Mitglied des Dirt and Dust e.V. - kostenfreien Eintritt auf dem „Bike Areal“ Dresden.
- (3) Zu den Vergünstigungen bei „unseren Sponsoren“:
  - (3.1) Die Partner unseres „Mitgliedsausweises Dirt and Dust e.V.“ – Projektes“ limitieren sich ausschließlich auf folgende Sponsoren:  
BIKELAND 262 / Rothenburger Str. 36 / 01099 Dresden  
TITUS Dresden / Ringstraße 5 / 01067 Dresden
  - (3.2) Der Karteninhaber erhält 10% Vergünstigung/Rabatt bei den Partner unseres „Mitgliedsausweises Dirt and Dust e.V.“ – Projektes“
  - (3.3) Rabattbefreiung gemäß folgender Vereinbarung:
    - es wird kein Rabatt unter Vorbehalt erteilt
    - es ist keine Vergünstigung auf bestehende Preisreduzierungen möglich
    - das Rabattsystem schließt berechnete Arbeitsleistung sowie durchgeführte Serviceleistungen (bspw. Federgabelservice) aus
    - kein Rabatt auf Komplettäder (betrifft lediglich TITUS Dresden)

### § 5 Haftung

- (1) Der Dirt and Dust e.V. kann für Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Karteninhaber und den Vertragspartnern nicht verantwortlich gemacht werden. Ferner haftet der Nutzer des „Mitgliedsausweises Dirt and Dust e.V.“ für alle entstandenen Schäden, die dem Dirt and Dust e.V. und seinen Vertragspartnern, aus der Nichteinhaltung dieser Nutzungsbedingungen bzw. einer missbräuchlichen Nutzung des Ausweises entstehen.
- (2) Der Versuch, den Mitgliedsausweis in jeglicher Art zu manipulieren oder gar zu fälschen, um sich dadurch widerrechtlich Leistung zu erschleichen (s. Vorteils-/Rabatt-System; Ausweisbarkeit bzgl. „Bike Areal“ Nutzung), könnte ein Betrugsdelikt darstellen.
- (3) Verlust oder Diebstahl des „Mitgliedsausweises Dirt and Dust e.V.“ ist unverzüglich dem Kartenausgeber/ Kartenaussteller (s. §3 (4)) zu melden.  
Bei besonders grob fahrlässigem oder auffällig vorsätzlichem „Verlust“ tritt Paragraph §6 (2) in Kraft oder es wird gegebenenfalls eine Gebühr in Höhe von 5€ erhoben.

### § 6 Sonstiges

- (1) Abgelaufene Mitgliedsausweise haben keinerlei Funktion mehr und sind unverzüglich zu vernichten.
- (2) Bei nicht sachgemäßer Nutzung des Mitgliedsausweises behält sich der Vorstand des Dirt and Dust e.V. vor, den Mitgliedsausweis einzuziehen.
- (3) Der Dirt and Dust e.V. behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit abzuändern. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt nicht. Die Nutzungsbedingungen sind selbstständig periodisch auf Veränderungen zu überprüfen.